

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0310/09	16.10.2009
zum/zur		
F0170/09 – Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Entwicklung des Harsdorfer Platzes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.10.2009	

Frage 1: Welche Aktivitäten gibt es von Seiten der Stadtverwaltung zur Vermarktung des Harsdorfer Platzes aktuell bzw. welche Absichten hat die Stadtverwaltung zur Entwicklung dieses Gebietes?

Ein städtisches Grundstück westlich des Harsdorfer Platzes, ehemals bebaut mit einer Kaufhalle, ca. 3.800 m² groß, wurde durch die LH MD an einen privaten Investor verkauft.

Der Verkauf erfolgte auf der Grundlage der Drucksache DS0631/08 (Ausschüsse StBV und FG). Grundlage für den Verkauf bildete die baurechtliche Situation. Das Grundstück ist grundsätzlich baulich nutzbar. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Rahmen des Grundstücksverkaufs wurde auf das Erfordernis der Berücksichtigung des Gehölzbestands hingewiesen.

Der eigentliche Harsdorfer Platz, d. h., die Fläche innerhalb der Buswendeschleife, bleibt ungeändert erhalten. Eine weitere bauliche Entwicklung seitens der LH MD ist derzeit nicht beabsichtigt.

Durch den Investor wurde keine Bauvoranfrage zur Abklärung der konkreten Bebaubarkeit bei der Landeshauptstadt Magdeburg eingereicht, auch Bauanträge liegen bisher nicht vor.

Frage 2: Existieren Pläne zur möglichen Rodung von Bäumen, und wenn ja, welche Ersatzmaßnahmen (inkl. Standort) sind vorgesehen?

Durch den Grundstückseigentümer/Investor wurde bei der unteren Naturschutzbehörde mit Datum 08.10.09 ein Antrag auf Beseitigung von Gehölzen eingereicht. Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung werden im Rahmen der Bearbeitung dieses Antrages festgelegt.

Frage 3: Welche langfristigen Pläne hat die Stadtverwaltung für den Stadtteil rund um den Harsdorfer Platz?

Es handelt sich beim Umfeld des Harsdorfer Platzes um unbeplanten Bereich. Es existiert kein Bebauungsplan, für die Aufstellung eines B-Planes besteht derzeit kein städtebauliches Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB. Nächstgelegenes Bebauungsplangebiet ist das Schulgelände Harsdorfer Straße 67, ca. 150 m östlich des Harsdorfer Platzes gelegen. Hierfür wird der B-Plan 302-4 „Harsdorfer Straße 67“ aufgestellt (DS0160/08), um Teilfläche für Einfamilienhausbau vorzubereiten.

Frage 4: Welche Auswirkungen könnten sich für die MVB-Haltestelle am Harsdorfer Platz durch die mögliche Baumaßnahme ergeben?

Es sind keine Auswirkungen durch eine Bebauung des veräußerten Grundstückes zu erwarten.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau
und Verkehr